

13.12.2018

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 13.12.2018

Ltg. -505/A-1/29-2018

R- u. V-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Kaufmann, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Tanner

betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden und Asylwesen

Das Asylrecht ist im Völkerrecht verbürgt und in der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge festgelegt.

Für die Zuerkennung dieses Rechts gibt es in Österreich ein entsprechendes rechtsstaatliches Verfahren. In diesem werden die Asylgründe vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft und es wird der Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte gewährleistet. Bei rechtskräftig negativen Entscheidungen muss daher eine rechtskräftig angeordnete Ausreise bzw. Außerlandesbringung gewährleistet sein und auch durchgesetzt werden.

In der Verwaltungs- und Vollzugspraxis des Fremden- und Asylwesens ist daher sicherzustellen, dass die Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber Fremden mit negativem Asylbescheid oder Fremden ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Straffälligkeit, rasch erfolgt.

Es ist daher notwendig, dass durch das Bundesministerium für Inneres und seinen nachgeordneten Dienststellen und Behörden die vorhandenen personellen und logistischen Ressourcen effektiv eingesetzt werden um die tatsächliche Außerlandesbringung in solchen Fällen rasch durchsetzen zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und auf diese einzuwirken, die Bemühungen zur effektiven und raschen Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber Fremden mit negativem Asylbescheid oder Fremden ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Straffälligkeit, zu intensivieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.